

Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

25. Jahrgang Ausgabetag: 21.11.2023 Nr. 25

Inhalt: Seite

1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, 2 Energie und Mobilität am 07.12.2023 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29

2. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. 4 Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße

3.

Redaktion: Bezug: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114

- a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
- b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
- c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik "Informationsdienste" zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Mitglieder

des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität

des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 07.12.2023, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I.	Öffentlicher Teil
TOP 1.	Einwohnerfragestunde
TOP 2.	Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
TOP 3.	Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 4.	Feststellung der Tagesordnung
TOP 5.	Beschlusskontrolle
TOP 6.	Machbarkeitsstudie für die Verkehrsproblematik Robert-Bosch-Straße - Präsentation vom Büro ISAPLAN Ingenieur GmbH
TOP 7.	Grabfeld für Sternenkinder u. "Pflegefreie Rasenwahlgräber mit zwei Urnengrabstellen" A_36/2022 1. Ergänzung, A_36/2022 2. Ergänzung und A_36/2022 3. Ergänzung

- **TOP 8.** Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung V 55/2023
- TOP 9. Abfallgebührensatzung vom _.12.2023 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Weilerswist vom 17.12.2012 V_57/2023
- **TOP 10.** 8. Nachtragssatzung vom_.12.2023 zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Weilerswist vom 19.12.2016

۷	/ 5	8/	121	N	2	3

TOP 11.	Kommunaler Wärmeplan für Weilerswist				
	A_40/2023, A_40/2023 1. Ergänzung und M_18/2023				

- TOP 12. Umsetzung des Ausbaus des Eifelweges in Müggenhausen A 41/2023 und A 41/2023 1. Ergänzung
- TOP 13. Verbesserung des Erscheinungsbildes des Kreisverkehrs am Fachmarktzentrum in Weilerswist Süd sowie der Kreisverkehre Ausfahrt BAB61/Bonner Str., Bonner Str./L163 und L163/Trierer Str.
 A_42/2023 und A_42/2023 1. Ergänzung
- **TOP 14.** Auswirkungen der Elektrifizierung der Eifelbahn und Maßnahmen zur erfolgreichen Begleitung der Mobilitätswende sowie Steigerung der Attraktivität in Weilerswist **A_45/2023**
- **TOP 15.** Einführung von Kennzahlen Controlling Gemeindestraßennetz und sonstige Verkehrsflächen A_46/2023
- **TOP 16.** Konzept zur Grünpflege im Gemeindegebiet A_47/2023
- TOP 17. Versorgung mit Trinkwasser an öffentlichen Orten A_48/2023 und A_48/2023 1. Ergänzung
- TOP 18. Digitalisierung der Verwaltung
 A_66/2021 2. Ergänzung, A_66/2021 3. Ergänzung und A_66/2021
 4. Ergänzung
- **TOP 19.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 20. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- **TOP 21.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- **TOP 22.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hinterwälder Ausschussvorsitzender



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW, S. 490), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 28.09.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 einschließlich der textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich, Inhalt der Planung

Das Plangebiet befindet sich östlich der Euskirchener Straße und westlich der Eisenbahntrasse Köln-Euskirchen. Im Süden grenzt es an Wohnbebauung an und im Norden an einen Siedlungsbereich mit Kapelle, Spielplatz, Feuerwehrhaus und Wohnhäusern.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,9 ha.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 werden im Nordwesten des Plangebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedluna eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes und einem Bistro/Cafè geschaffen. Hierzu wurde für den Bereich WA die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "kleinflächiger Lebensmittelmarkt" anstelle des bisherigen "allgemeinen Wohngebiets" (WA) erforderlich. Im Rahmen der 1. Änderung wurden aktualisierend zu dem vorliegenden "Schalltechnischen Prognosegutachten" auch die Geräuscheinwirkungen im Zusammenhang mit der künftig möglichen Nutzung des Lebensmittelmarktes geprüft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 wird in Anwendung des § 2 Absatz 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB hiermit im Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Absatz 5 GO NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 BekanntmVO durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut dieser Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 28.09.2023 übereinstimmt. Zudem wird bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 mit der Begründung sowie den planerischen Unterlagen werden im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, 1. Etage, während der Öffnungszeiten, und zwar:

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach besonderer Vereinbarung

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB i. V. m. § 10a BauGB. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die planerischen Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 (Textliche Festsetzungen, Begründung, Planzeichnung sowie die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes und ein schalltechnisches Prognosegutachten) sind auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse https://www.bauleitplanung.nrw.de/ zugänglich.

Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist als Satzung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB i. V. m. § 7 Absatz 4 GO NRW in Kraft.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nachstehender Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- (3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen

Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei

denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 21.11.2023

Gemeinde Weilerswist

Anna-Katharina Horst Bürgermeisterin





Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum	Triftstr. 46	
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist	
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Ronner Str. 20	
	Joinson and Manager Constitution	53919 Weilerswist	
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist	
		53919 WellerSwist	
Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen	Nelkenstraße 67	
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist	
Ortschaft Müggenhausen Erwin Jakobs Rheinbacher S			
33	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist	
Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem	Wichtericher Weg 2	
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist	
	1	1	
Ortschaft Derkum-	Bert Henn	Hasenweg 6.	
Hausweiler	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist	

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php